

# **Ferienbetreuung des Schulverbandes Igensdorf**

## **- Rahmenbedingungen -**

### **1. Aufgaben**

Das Projekt „Ferienbetreuung“ ist eine Einrichtung für Schulkinder des Schulsprengels Igensdorf im Grundschulalter. Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der OGTS an der Grundschule Igensdorf statt. Für den inneren Betrieb sind die Betreuer/-innen der Einrichtung „Ferienbetreuung“ eigenverantwortlich zuständig (Ablauf und pädagogische Inhalte). Träger der Maßnahme und damit weisungsbefugt ist der Schulverband Igensdorf, vertreten durch den 1. Vorsitzenden.

Bitte beachten Sie: In den ersten zwei Wochen der Sommerferienbetreuung kann noch für die abgehenden Viertklässler eine Betreuung gebucht werden. In den letzten beiden Wochen der Sommerferienbetreuung ist es möglich, eine Betreuung für die angehenden Erstklässler zu buchen. \*1)

### **2. Öffnungszeiten**

Die Ferienbetreuung findet im jeweiligen Betreuungszeitraum (ausgeschlossen sind die Wochenenden und Feiertage) von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Verantwortung für den Heimweg der Kinder nach der Ferienbetreuung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht und aus versicherungsrechtlichen Gründen bringen die Erziehungsberechtigten ihr Kind zur Hoftür der Aula und übergeben es dort persönlich an einen Betreuer der Ferienbetreuung und holen es dort auch wieder ab (Aufsichtspflicht). Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend; Personen über 14 Jahren werden gebeten, eine FFP2-Maske zu tragen.

### **3. Änderungen**

Bei Abwesenheit müssen die Kinder vor Beginn der Betreuung des jeweiligen Tages beim Betreuungsteam unter der Telefonnummer 09192/928912 (Anrufbeantworter) entschuldigt werden.

### **4. Krankheiten**

Kranke Kinder dürfen nicht in die Ferienbetreuung gebracht werden. Sie sind wie unter 3. beschrieben von der Ferienbetreuung abzumelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die neuen Richtlinien bezüglich des Infektionsschutzgesetzes aufgrund der Coronavirus-Pandemie.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, ist es von den Eltern oder einer von selbigen vorab schriftlich benannten Person unverzüglich abzuholen. Ist das Kind wieder gesund, ist es in der gebuchten Betreuung wieder herzlich willkommen. In Einzelfällen behält sich der Schulverband Igensdorf das Recht vor, eine entsprechende Bestätigung vom Kinderarzt zu verlangen.

## **6. Gebühren / Kündigung**

Für die Nutzung der Einrichtung „Ferienbetreuung“ werden Gebühren (Elternbeiträge) nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung erhoben.

### **Die Gebühren betragen pro Tag**

**für das erste Kind 9,- €, für das zweite Kind 6,75 € (75 %) und für das dritte und jedes weitere Kind 4,50 € (50 %).**

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abgabenordnung). Bei Abwesenheit des Schulkindes von der Ferienbetreuung (z.B. Krankheit) ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

## **7. Aufsichtspflicht**

Wir bitten um Beachtung der angefügten Eltern-Info, die verbindlicher Bestandteil der Rahmenbedingungen ist.

## **5. Ausschluss**

Schulkinder, die trotz wiederholter Ermahnungen durch ungehöriges Betragen die Einrichtung „Ferienbetreuung“ ernsthaft stören, können von den Betreuern/Betreuerinnen vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die allgemeinen Verhaltensregeln, die auch für den Schulbetrieb gelten!

Mit der Anmeldung in der Ferienbetreuung werden die Benutzungsbedingungen anerkannt und deren Einhaltung zugesichert. Bei Nichteinhalten der Benutzungsbedingungen kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

## **6. Sondersituation Corona-Pandemie**

Das Angebot der Ferienbetreuung, bzw. der Feriennotbetreuung unterliegt der jeweils aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Ferienbetreuung, bzw. Feriennotbetreuung ist die Durchführung der bereits bekannten Selbsttests auf das Corona-Virus durch Ihr Kind, äquivalent zu den Regelungen hinsichtlich des Besuchs der Schule, bzw. der schulischen Notbetreuung. Die Einwilligung der Eltern zu den Selbsttests erfolgt mit der Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars.

\*1) Zusätzlich steht im Sommer 2021 den Schülern der abgehenden 4. Klassen die Ferienbetreuung auch in den Ferienwochen 5 und 6 sowie am Montag vor dem Beginn des Schuljahres 2021/22 offen.

Stand: 04.2021

Seite 2 von 4

## **Eltern-Info**

### **1) Wochentage und Abholzeiten**

Bitte informieren Sie das Betreuungsteam über jede Abweichung von den vereinbarten Zeiten, zu denen Ihr Kind die Ferienbetreuung besucht. Bitte nutzen Sie bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Krankheit) unseren Anrufbeantworter Tel. (09192/928912). Wichtig: wenn ihr Kind mit anderen Erwachsenen (z.B. Eltern eines anderen „Ferienkindes“ nach Hause geht, brauchen wir auch hierfür die schriftliche Bestätigung eines Erziehungsberechtigten.

Bitte bringen Sie Ihr Kind morgens zur Hoftür der Aula der Grundschule Igensdorf, und übergeben es dort persönlich an einen der Betreuer und holen Sie es auch dort beim Team wieder ab, damit die Mitarbeiter gesichert wissen, dass Ihr Kind die Einrichtung in Begleitung eines Erwachsenen verlässt. Wir können einzelne Kinder nicht bis zum Parkplatz begleiten und können sie nicht unbeaufsichtigt losschicken. Beachten Sie bitte, dass die letzte Abholzeit pünktlich um 15:30 Uhr ist! Besprechen Sie mit dem Team lückenlos die Hol- und Bring Zeiten für Ihr Kind, insbesondere kurzfristige Änderungswünsche.

Wir sind dringend auf Ihre Mithilfe zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht angewiesen. Bitte ersparen Sie uns den Aufwand, nach einzelnen Kindern suchen zu müssen, die Zeit fehlt uns dann für die anwesenden Kinder.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend; Personen über 14 Jahren werden gebeten, eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind zusätzlich eine zweite Mund-Nasenbedeckung zum Wechseln mit in die Ferienbetreuung.

### **2) Krankheit**

Das Ferienbetreuungs-Team muss unbedingt informiert werden, wenn ein Kind erkrankt ist. Rufen Sie bitte in jedem Fall in der Ferienbetreuung an, damit wir nicht unnötig Zeit für Nachfragen verschwenden. Das ist ein kurzes Telefonat für den Anrufbeantworter, das uns eine Menge Unsicherheiten erspart. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die neuen Richtlinien bezüglich des Infektionsschutzgesetzes aufgrund der Coronavirus-Pandemie.

### **3) Essen**

Aufgrund der aktuellen Situation können in den Pfingstferien keine warmen Mahlzeiten angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Verpflegung und Getränke für die Tage in der Ferienbetreuung mit. Achten Sie hierbei bitte auf gesunde Kost und verzichten Sie nach Möglichkeit auf Süßigkeiten und stark gesüßte Getränke (Vorbildfunktion).

Bitte lassen Sie uns das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung sowie das dazugehörige Sepa-Lastschriftmandat auf dem Postweg an folgende Anschrift zukommen: Rathaus Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf.

#### **4) Ansprechpartner**

Für Fragen stehen Ihnen in der Gemeindeverwaltung Frau Hackl unter 09192/9252-79 und Frau Blecken-Sörensen unter 09192/9252-75 zur Verfügung.

Während der Ferienbetreuungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an das Betreuungsteam.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Stand: 04.2021